

Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Einmal mehr hat sich der Amtsschimmel als unser bestes Pferd im Stall erwiesen. Er macht den meisten Mist!

Landauf landab, wurde die neue Tierschutzverordnung, welche die Würde der Tiere besser schützen soll, verkündet. Für Vorschläge und Kritiken waren die Türen der Amtsställe verschlossen. Aber pünktlich zum 1. September 2008 hat die Verordnung ihre Gültigkeit erlangt. 10 Monate später, am 3. Juli 2009 ist das BVET vor dem Gejammer der Berufsfischer in die Knie gegangen und hat die Berufsfischer von der Pflicht zum sofortigen Entbluten der Fische mittels Kiemenschnitt befreit und uns aufrechten Sportfischer das Kiemenschnittmesser bis zum Heft in den Rücken gerammt.

Wo wird da die vielzitierte Würde der Kreatur geschützt? In Anbetracht dessen, dass die Berufsfischerei pro Jahr 1'600 Tonnen Fische fängt, die Sportfischer dagegen lediglich 250 Tonnen, oder mit anderen Worten, nur jeder 7 Fisch wird von einem Sportangler gefangen, ist diese neue Regelung absolut fragwürdig und nicht nachvollziehbar. Haben 6 von 7 Fischen keine Würde?

Dass dabei auch die Würde von uns Sportfishern mit Füßen getreten wird, wird stillschweigend in Kauf genommen. 30'000 SFV Mitgliedern stehen etwas mehr als 300 Berufsfischer gegenüber. Also ist von Gesetz wegen nur etwa jeder 100ste Fischer würdig, Fische professionell zu töten. Alle anderen sind einmal mehr die Gelackmeierten und Würdelosen.

„Kormoran“ Vogel des Jahres 2010

Den Vogel abgeschossen haben NABU und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern. Diese haben den Kormoran zum „Vogel des Jahres 2010“ gewählt.

Bisher war es üblich, durch diese Hervorhebung auf die Gefährdung von Vogelarten hinzuweisen. Die Kormoran-Bestände sind jedoch nicht gefährdet, im Gegenteil, sie haben sich so stark entwickelt, dass sie andere Tierarten bedrohen.

In Europa hat sich der Kormoran-Bestand in den letzten 25 Jahren verzwanzigfacht. Die Bestände sind auf ein Niveau gestiegen, das zu nachhaltigen Schäden an Kulturlandschaften führt. Die Kormorane verursachen in zunehmendem Maße Schäden an der Fischfauna in Flüssen und Seen. Die Bemühungen der Fischereiorganisationen zur Hege gefährdeter Fischarten werden zunichte gemacht. Universell ausgerichtete Artenschützer weisen z. B. seit längerem auf die dramatische Gefährdung der Äschenbestände in kleineren Fließgewässern hin.

Schöne Feiertage und ein grosse Petri Heil für das Jahr 2010 wünscht Euch

Urs Meier, VP FKZ





Schweizer Berufsfischer Verbandsmitteilung 2 2009

Tierschutzverordnung:

Berufsfischer im Normalfall von der Pflicht zum sofortigen Entbluten der Fische mittels Kiemenschnitt befreit

In der revidierten Tierschutzverordnung TSchV wurde das sofortige Entbluten oder Ausnehmen der Fische für unverzichtbar erklärt, was unter den Berufsfischern aus verständlichen Gründen wenig Begeisterung ausgelöst hat. Erfreulicherweise hat sich unterdessen das Bundesamt für Umwelt BAFU im Sinne der Berufsfischerei eingesetzt und in Absprache mit dem Bundesamt für Veterinärwesen BVET festgelegt, dass die Berufsfischer im Normalfall von der Pflicht zum sofortigen Entbluten der Fische mittels Kiemenschnitt befreit sind.

Wir danken den Verantwortlichen, namentlich Dr. Erich Staub (BAFU) und Dr. Rolf Frischknecht (BVET), für die Ausarbeitung dieser sehr vernünftigen und für uns Berufsfischer im Arbeitsalltag praktikablen Lösung.

Die detaillierten Informationen des BAFU/BVET zu diesem Thema.

Berufsfischerei: Betäuben und Töten von Fischen aus Berufsfischergeräten sowie von Krebsen

- In Ausübung der Aufsichtsfunktion des BAFU (Art. 21 Abs. 2 BGF) und der Regelungskompetenz des BVET im Bereich der Betäubungs- und Tötungsmethoden (Art. 179 TSchV);

- zur Klärung der Rechtslage betreffend das unverzügliche Töten von ge-

fangenen Fischen (Art. 100 TSchV), das Betäuben der Fische vor dem Töten (Art. 178 TSchV), die möglichst rasche Entblutung (auch gewährleistet durch Ausnahmen) nach der Betäubung (Art. 187 TSchV) und die bis zum Töten anhaltende Betäubung (Art. 187 TSchV);

- aufgrund der Feststellung, dass die Betäubungsmethoden "Genickbruch" und "Schlag auf den Kopf" bei professioneller Handhabung zu einer bis zum Tod anhaltenden Betäubung führen und dass ein Teil der Fische beim Bergen der Netze bereits tot ist;

- in Berücksichtigung der Arbeitsabläufe beim Fischfang durch die Berufsfischerei;

wird den Berufsfischerinnen sowie den kantonalen Fischereifachstellen folgende **Interpretation der rechtlichen Vorschriften betreffend Betäubung und Tötung** von Fischen aus Berufsfischergeräten sowie von Krebsen mitgeteilt:

A. Betäuben von Fischen sowie Töten durch Entblutung respektive Ausnehmen

A 1. Mit Berufsfischergeräten gefangene Fische, die tot angelandet oder beim Bergen der Fische mittels Genickbruch oder Schlag auf den Kopf sofort und mit anhaltender Wirkung betäubt wurden, erfüllen die Vorschriften der Betäubung (Art. 178 TSchV). Mit dem Töten (Entbluten resp. Ausnehmen nach Art. 187 TSchV) kann bis zur Rückkehr in den Betrieb zugewartet werden, wenn vor der Rückkehr der Betäubungszustand der Fische überprüft wird und Fische mit ungenü-



gender Betäubung nachbetäubt werden.

A2. Für die mit Punkt A1 nicht abgedeckten Fälle (z.B. grosse Fische der Arten Hecht, Seeforelle, Wels) gelten die normalen Prozeduren für den Fang von Fischen: sofortiges Betäuben und Töten durch Entbluten oder Ausnehmen.

A3. Abgrenzung gegenüber der Situation "Massenfang" und "widrige Witterungsverhältnisse": Bei Massenfang und widrigen Witterungsverhältnissen (Art. Sb Abs. 1 Bst. b VBGF) entfällt für die Berufsfischerei die Pflicht für das sofortige Betäuben und Töten der Fische; diese Pflicht gilt erst nach der Rückkehr in den Betrieb.

A4. Abgrenzung gegenüber Angelfischerei: Für die Angelfischerei gelten die unter Punkt 1 aufgeführten Bemerkungen zum verzögerten Entbluten oder Ausnehmen nicht.

Präsidentenkonferenz 2009

Am 21. Oktober 2009 fand in der Waldmannsburg bei Dübendorf unsere alljährliche Präsidentenkonferenz statt. Während dem obligaten Aperó, welcher verdankenswert von Henry Loher (Zürichversicherung) gesponsert wurde, fanden angeregte Diskussionen und Gedankenaustausch unter den anwesenden statt.

André Blanc eröffnete um 20.00 die Konferenz. Als Gast durfte er Herrn Hans Reiss, Präsident des Fischervereins Maur und Umgebung begrüßen. Herr Reiss hat signalisiert, dass er vorbehaltlich der Abstimmungen an der GV 2010 gerne mit seinem Verein wieder dem FKZ beitreten würde. Der FKZ

zeigt sich über diesem Ansinnen hoch erfreut und wir würden uns freuen den Fischereiverein Maur und Umgebung wieder in unseren Reihen aufzunehmen.

André informierte die Präsidenten und Gäste unter anderem über:

- Den juristischen Berater des FKZ
- Zentrale Adressverwaltung des SFV
- Beitragserhöhung SFV und der daraus resultierenden Anpassung unserer FKZ Statuten
- Ausbildungsordner des SFV
- 25m Schutzzone
- Betäuben und Entbluten
- Öffentlichkeitsarbeit des FKZ und angeschlossener Gruppen
- Vortragsabend FKZ 2010

Nach einer angeregten Diskussionsrunde hat André die Präsidentenkonferenz 2010 um 21.00 geschlossen.

Fischereiberatung: Zukunft gesichert

Die Fortführung der gesamtschweizerischen Fischereiberatung FIBER ist gesichert. Das Bundesamt für Umwelt und das Wasserforschungsinstitut Eawag haben eine Verlängerung des entsprechenden Zusammenarbeitsvertrages beschlossen. Mitbeteiligt ist auch der Schweizerische Fischerei-Verband. Neuer Leiter der FIBER ist der Biologe Jean-Martin Fierz.

Seit Mitte 2004 betreiben das Wasserforschungsinstitut Eawag, das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und der Schweizerische Fischereiverein (SFV) eine gemeinsame Fischereiberatungsstelle. Deren Hauptaufgabe ist



die Information der Fischerinnen und Fischer über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Gewässerökologie, Fischbiologie und zum fischereilichen Gewässermanagement. Die Stelle ist aus dem Forschungsprojekt „Fischnetz“ hervorgegangen, das die Ursachen des Fischrückgangs in der Schweiz untersucht und verschiedene Gegenmassnahmen vorgeschlagen hatte.

Jetzt ist der Betrieb der Beratungsstelle für weitere drei Jahre verlängert worden, denn sie hat sich inzwischen bei den Fischern, aber auch bei kantonalen und kommunalen Fachstellen sowie Mitarbeitenden von Umweltbüros als wertvolle Partnerin etabliert. Jährlich beantwortet die Stelle über 200 Anfragen, publiziert Informationsmaterial und führt Seminare durch. Der FIBER-Experte hält auch Vorträge bei Fischereiverbänden oder in Schulen und bringt vor Ort an Gewässern Fachwissen ein.

Dank ihrem engen Bezug zur Praxis und zur Verwaltung, aber eben auch zur Forschung, kann die an der Eawag in Kastanienbaum (LU) angesiedelte Beratungsstelle neueste Forschungserkenntnisse unmittelbar in die Beantwortung von Fragen aus Praxis und Verwaltung einfließen lassen, kann aber unter Umständen auch neue Untersuchungen anregen. Gesteuert wird die FIBER von EAWAG, BAFU und dem Schweizerischem Fischerei-Verband. In der Lenkungsgruppe stellen auch die Vereinigungen der Jagd- und Fischereifachstellen sowie der Fischereiaufseher ihre Mithilfe zur Verfügung. 2/2 Eawag: Das Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs

Neuer Leiter und neue Themen

Neuer Leiter von FIBER ist Jean-Martin Fierz. Der 29jährige Biologe ist selbst passionierter Angler und ist daher überzeugt, rasch Zugang zu den Angelfischern zu finden. In seiner Forschung hat sich Fierz mit den Ansprüchen der Forellen an ihren Lebensraum befasst. Gut 50 Bäche und Flüsse hat er dazu in der ganzen Schweiz untersucht und nachgewiesen, wie wichtig Unterstandstrukturen für Anzahl und Vitalität der Fische sind. Bäume, Totholz, unterspülte Ufer, tiefe Stellen im Bach – das sind Rückzugsräume, die offensichtlich für das stressfreie Leben der Forellen enorm wichtig sind.

Neben dem Schutz und der Aufwertung der Lebensräume kommen aber auch neue Themen auf FIBER zu. Etwa die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität im Bereich der Fischbestände, die Auswirkungen einer starken Förderung von Kleinkraftwerken auf die Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie das Verständnis und die richtige Interpretation der neuen Tierschutzvorschriften. Neu soll der Bezug zu den Fischern in der Schweiz auch über einen mehrmals pro Jahr verschickten elektronischen Newsletter gepflegt werden

(Gratis-Abonnierung via FIBER-Homepage www.fischereiberatung.ch).

Weitere Auskünfte

Eawag

Andri Bryner (Medienverantwortlicher):

044 823 51 04, E-Mail:

andri.bryner@eawag.ch

Fischereiberatungsstelle FIBER

Jean-Martin Fierz 041 349 21 71,

E-Mail: fiber@eawag.ch

Bericht Jungfischeranlass 2009 der Freien Fischervereinigung Greifensee /Schwerzenbach

Am Muttertagswochenende vom 9. und 10. Mai 2009 führte die Freie Fischervereinigung Greifensee / Schwerzenbach zum 25. Mal den 2 tägigen Jungfischerkurs durch.

73 Mädchen und Knaben haben sich zu diesem Anlass eingeschrieben. Am Samstagmorgen trafen die Kinder mit Ihren Fischerutensilien im Landenberghaus in Greifensee ein.

Der Morgen ging in Windeseile mit Fischkunde, Ethik, Rutenmontage und einem interessanten Film über die Bühne.

Nach einem offerierten Mittagessen gingen die Kinder gruppenweise an einen Postenlauf. An diesen Posten gab es ein Casting Wettbewerb, die Ruten der Kinder wurden geprüft und wo nötig mit allen möglichem ergänzt. Die Fischtafel war ein Posten, richtiges auswerfen ein kleiner Wettbewerb und Knotenkunde rundete den Samstag ab. Damit so viele Kinder gut betreut werden können, sind wir auf viele Fachkundige Instruktoren angewiesen. Zum Teil werden wir durch andere Vereine unterstützt.

Am Sonntag ging es mit der MS Heimat auf die andere Seeseite. An dieser Stelle sei wieder einmal erwähnt, dass auf der Greifensee Seite die Kinder nirgendwo in dieser Zahl mehr angeln können.

Um ca. 13:00 Uhr kamen die Kinder mit Ihren Betreuern zurück. Die Fische wurden gewogen und eine Rangliste erstellt.

Um 14:00 Uhr kam der grosse Moment. Die Preisverteilung wurde verkündet, Urkunde verteilt. Der 1. Preis ging an Chris Grundwürmer, der einen Egli von 47 cm landen konnte.

Dank der der grosszügigen Unterstützung der Leonhard Fischereiartikel Dübendorf, der ZEBCO Engros in Wetzikon und der Winti Fisch in Winterthur konnte jeder Teilnehmer einen schönen Preis aussuchen.

Der Jungfischerkurs 2010 findet wieder am Muttertagswochenende 15. und 16. Mai statt.

Petri Heil

Ueli Matusik





Einladung FKZ Vortrag 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zum traditionellen Vortragsabend einladen zu dürfen.

Wiederum konnten wir zwei hervorragende Referenten für diesen Anlass gewinnen. Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Eine Anmeldung bis spätestens am 27. Januar 2010 ist ZWINGEND notwendig!

Anmeldungen an:

René Leonhard fischerleo@bluewin.ch
oder 079 414 22 16.

Datum: Donnerstag, 4. Februar 2010

Ort: Vereinslokal SSFV Zürich-Zollikon, Seestrasse 2, 8702 Zollikon

Türöffnung: 19.00 Uhr

Vortragsbeginn: 19.30 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 8.-- pro Person (inkl. einem feinen Apéro-Häppchen)

Themen: „Traumfisch Lachs – was braucht es für seine Rückkehr in die Schweiz?“ Referent: Andreas Knutti

Themen: KORMORAN – Verbreitung und Bestandstrends in Europa Referent: Prof. Dr. Klaus Robin

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns bei den Referenten für Ihr Engagement herzlich zu bedanken.

Bedanken auch Sie sich mit Ihrer Teilnahme und Ihrem Interesse an diesen aktuellen Themen.

Mit besten Fischergrüssen

Für den Vorstand

Ueli Matusik, Sekretär



Ausbildungsunterlagen

Der FKZ hat noch einen Restposten Ausbildungsunterlagen für Jung- und Neufischer, welche für nur Fr. 8.-- bezogen werden können.

FKZ Termine

04. 02. 2010 FKZ Vortragsabend
Zürich/Zollikon

26. 03. 2010 FKZ DV 2010
Andelfingen

SFV Termine

SFV-Delegiertenversammlung
08.05.2010 voraussichtlich in Frutigen

SaNa-Kurse im Kanton Zürich Stand 7. Dezember 2009

Unbedingt beim jeweiligen Kursleiter telefonisch oder per Mail anmelden!

Dienstag, 19. Januar 2010, Rest. „Szenario“, Spinnereistrasse 2, 8135 Langnau am Albis, 18.30 bis 21.30 Uhr. Kursleitung: Walter Schürch, FFZ Adliswil, (Tel. 079 240 64 13 nur in Ausnahmefällen ab 19 Uhr), klangworker@klangworker.ch und Arthur Neukom, Sportfischer-Vereinigung Kloster Fahr. Anmeldung am besten über Mail: klangworker@klangworker.ch

Freitag, 5. Februar 2010, Vereinshaus FV Richterswil/Wädenswil, Gerbestrasse 13 18.30 bis 21.30 Uhr, Kursleiter: Hanspeter Mezzadri, Tel. 044 784 39 46, hanspeter.mezzadri@freesurf.ch

Als Lehrmittel dient im Kanton Zürich das neue, „erweiterte Schweizer Sportfischer Brevet“ mit einem achtseitigen Zürcher Innenteil. Dieses muss zwingend erworben werden. Preis Fr. 53. —

inkl. Erfolgskontrolle und bei Bestehen offizieller SaNa- Brevetausweis sowie Stoffabzeichen für Gilet oder Jacke. Die im Lehrmittel eingeklebte Anmeldekarte muss am Kursabend dem Instruktor ausgehändigt werden. Ohne diese Karte erhalten die Kursteilnehmer keinen SaNa-Ausweis.

Personen, die über das Internet lernen - www.anglerausbildung.ch - erhalten nach Bezahlen eine entsprechende Bestätigung, die ebenfalls dem Instruktor übergeben werden muss. Das Kursgeld beträgt Fr. 15. — pro Person und ist am Kurstag zu bezahlen.

Achten Sie auch hier darauf, dass Sie die „Zürcher Version“ herunterladen!

Achtung: Gemäss Information des Netzwerkes gibt es **KEINE** Fragebogen mehr zu alten Brevet-Unterlagen. Besorgen Sie sich deshalb das erweiterte „Schweizer Sportfischerbrevet“ mit dem achtseitigen Zürcher Innenteil. Achten Sie beim Kauf des Lehrmittels auf das Kantonswappen auf der Frontseite!

Für klärende Fragen steht Ihnen der Regionalleiter Christian Pfister zur Verfügung:
Tel. 044 321 70 62 **ab 17 Uhr** oder über E-Mail: kripfi@bluewin.ch.